

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

- 16. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 für das Gebiet "Zwischen In de Brinke und Stadtstraße Nord"
- A. Beschluss zur Änderung der Plangebietsgrenzen
- B. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

#### Zu A.:

" Zur Entwicklung des Wohngebietes im Warendorfer Nordwesten und die dafür notwendige Verlagerung des Reiterhofes sind im Rahmen der 16. Änderung des Flächennutzungsplans weitere Flächen in die Planung einzubeziehen. Die bisherigen Plangebietsgrenzen werden entsprechend korrigiert.

Die neuen Grenzen sind im Übersichtsplan vom 09.09.2016 im Maßstab 1:5.000 dargestellt."

### Zu B.:

"Der überarbeitete Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 für das Gebiet "Zwischen In de Brinke und Stadtstraße Nord" vom 09.09.2016 wird angenommen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB ist durchzuführen."

Der Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans beinhaltet für den räumlichen Teilbereich 1 eine Sonderfläche für Reiterei sowie im Teilbereich 2 Wohnbauflächen und Gemeinbedarfsflächen (Feuerwehrstandort und Kindertagesstätte).

Die 16. FNP-Änderung umfasst hierbei in der Gemarkung Velsen in Flur 5 teilweise das Flurstück 409 sowie in der Gemarkung Warendorf in Flur 33 teilweise die Flurstücke 116, 1084 und 1318.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gem. § 3 Ab. 1 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBL. I IS 2414),



zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBL. I S. 1722), in der Zeit

## vom 31.10. bis 02.12.2016

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von  $8^{30}$  bis  $12^{00}$  Uhr und  $14^{00}$  bis  $16^{00}$  Uhr sowie freitags von  $8^{30}$  bis  $12^{30}$  Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie die dazugehörige Begründung können auch im Internet unter  $\underline{\text{www.o-sp.de/warendorf}} \rightarrow \text{"Flächennutzungsplan" eingesehen werden.}$ 

Innerhalb der Auslegungsfrist können Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift bzw. über das Internet auf elektronischem Wege vorgetragen werden.

# Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Begründungsentwurf:

In der Begründung Teil I sind entsprechend dem Stand des Verfahrens die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplans auf die Schutzgüter Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden und Wasser dargelegt. Teil II der Begründung umfasst den Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf oben genannte Schutzgüter und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen.

#### Es wird darauf hingewiesen,

- 1. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können sowie
- 2. dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Warendorf?den 17.10.2016

Axel Linke Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

